

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 15. Juni 2015 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 45. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 00.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Alexander Peer), GR Walter Hinterlechner, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, Ersatz-GR Stefan Ilmer (für GR Martin Wegscheider), bei Pkt. 6 b und teilweise Pkt. 15 c der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (wegen Befangenheit von GR-Mitgliedern);

entschuldigt ferngeblieben: GR Alexander Peer, GR Martin Wegscheider, GR Michael Tanzer;

weitere anwesend: FW-Kdt. Christian Gleirscher bei Pkt. 5 der TO, Martin Permoser bei Pkt. 6 b der TO;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 20.4.2015
- 3.) Information von DI Arch. Günther Eberharter über den Stand der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens mit der Agrargemeinschaft Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für ein gebrauchtes Feuerwehrauto
- 6.) Beratung und allfällige Beschlussfassung
 - a) über die Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 977/1 KG Telfes im Ausmaß von ca. 2,50 x 4,50 m als Autoabstellplatz
 - b) über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1293 KG Telfes zur Errichtung von Autoabstellplätzen

- 7.) Beratung über Ansuchen um Genehmigung von Freizeitwohnsitzen, für die bereits eine Zustimmung der Gemeinde vorliegt
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Regelung mit der Plöwner Schmiede-Betriebs GmbH betreffend Wegbenutzung und Trinkwasserentnahme im Bereich Froneben – Kaserwald
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Plöwner Schmiede-Betriebs GmbH betreffend Erteilung einer Dienstbarkeit zur Verlegung und zum Betrieb einer Druckrohrleitung auf den Gpn. 1381 und 1292 KG Telfes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leihvertrages mit den römisch katholischen Pfarrpfünden zum hl. Pankratius betreffend des Büchereiraumes im Widum Telfes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Anstellung einer Schulassistentin für die Sonderschule Fulpmes für das Schuljahr 2015/16
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Abdeckungsbeitrages für den Besuch der Musikschule der Stadt Innsbruck
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des SV Telfes um einen Zuschuss für den Schlickeralm-Lauf 2015
- 15.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten Kindergarten- und Nachmittagsbetreuung
- 16.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Widmungsanfrage Span, Plöven
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 45. Sitzung des Gemeinderates.

Tanzer Michael hat kurzfristig mitgeteilt, dass er verhindert sei und deshalb an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 20.4.2015?

Span: Bei seiner 2. Wortmeldung auf Seite 914 hat er mitgeteilt, dass für das zusätzliche Darlehen des Stubay in der Höhe von € 800.000,-- die Gemeinde Telfes i. Stubai für ihren Anteil an der Gesellschaft (25 %) zu haften hat.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde diese Meinung vertreten.
Tatsache ist jetzt jedoch, dass wie beim ursprünglichen Darlehen des Stubay nun auch für das zusätzliche Darlehen die Gemeinde Fulpmes zu 100 % die Haftung übernimmt.

Viertler: Für die Haftung des Betrages von € 800.000,-- liegt ein GR-Beschluss der Gemeinde Fulpmes vor.

Mair: Bei seiner 2. Wortmeldung auf Seite 917 sollen der 3. und 4. Satz gestrichen werden.

Viertler: Für die letzte Bauausschuss-Sitzung, die nicht im Gemeindeamt stattgefunden hat, sondern wo an verschiedenen Orten Lokalaugenscheine durchgeführt wurden, hat er ein Gedächtnisprotokoll erstellt, welches jedem GR zur Info übermittelt wurde.

Das GR-Protokoll vom 20.4.2015 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 20.4.2015 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Mair zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Begrüßt DI Arch. Günther Eberharter und bittet um einen kurzen Bericht über den Stand der Dinge bezüglich der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Eberharter: Dankt dem GR für das Vertrauen und die Auftragserteilung für die Arbeiten zur Fortschreibung des RO-Konzeptes.
Das neue Konzept ist wieder für einen Planungszeitraum für 10 Jahre festzulegen. Es ist dort die künftige Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Eberharter: Gegenüber dem letzten Konzept hat es Gesetzesänderungen gegeben, welche bei der jetzigen Fortschreibung berücksichtigt werden müssen. Sein heutiger Bericht dient dem GR zu Info.
Es sollen heute zudem Festlegungen für die weitere Vorgangsweise getroffen werden.
In sogenannten „Arbeitssitzungen“ werden dann die weiteren Schritte erfolgen.
Grundlage für das neue Konzept ist der derzeit bestehende Flächenwidmungsplan.
Der sogenannte elektronische Flächenwidmungsplan (eFWP) ist seit kurzem für die Gemeinde Telfes i. St. rechtsverbindlich.

Hinteregger: Es wäre von Vorteil, wenn die Bevölkerung über den eFWP in der Gemeindezeitung informiert wird.

Eberharter: Sinnvoll wäre auch, den eFWP auf der gemeindeeigenen homepage kundzumachen.

In weiterer Folge präsentiert Arch. Eberharter dem GR mittels Laptop und TV folgende Punkte (siehe Beilagen zu Protokoll):

ÖRK

01_Vortrag PowerPoint

02_Pläne Flächenwidmung

03_Bevölkerungsentwicklung

04_Baulandreserven

05_Denmalgeschützte Gebäude

06_Pläne Bestand

07_bauliche Entwicklung

Schmid: Was versteht man unter „Freihaltefläche“?

Eberharter: Es handelt sich dabei um eine Fläche, welche nicht verbaut werden soll. Probleme kann es bei der Beurteilung von Flächen geben, welche derzeit als Bauland ausgewiesen sind, jedoch in der „Roten Zone“ liegen.

Mair: Statt ev. teurer Verbauungen zum Schutz von Gebäuden und Personen sollte besser der Aufforstung etc. viel mehr Beachtung geschenkt werden.

Eberharter: In einer Gemeindeversammlung soll der Entwurf des Konzeptes der Bevölkerung vorgestellt werden.

Eberharter: Dieses ist dann offiziell gem. den Bestimmungen des TROG kundzumachen, wo dann innerhalb der Kundmachungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.

Es wäre jedoch sinnvoll, wenn der Bevölkerung bereits vor der Vorstellung bzw. Kundmachung des Konzeptes die Möglichkeit gegeben wird, Wünsche für das künftige Konzept bekanntzugeben.
Diese Wünsche können dann in den „Arbeitssitzungen“ besprochen werden. Bei den Wünschen wird es sich hauptsächlich um künftiges Bauland handeln.

Töchterle: Ist dies die übliche Vorgangsweise?

Eberharter: Grundsätzlich ja;
Wichtig ist es auch, dass mit den überörtlichen Behörden (Landesregierung) schon frühzeitig Kontakt aufgenommen wird.

Der GR ist der Meinung, dass für die Bekanntgabe von Wünschen und Anregungen zum Konzept vorläufig eine Frist bis Ende August 2015 in Betracht gezogen wird.

Viertler: Den Ausführungen von DI Arch. Eberharter ist zu entnehmen, welche Arbeiten auf die Gemeinde für die Fortschreibung des RO-Konzeptes zukommen.
Das Konzept müsste bis Ende März 2016 fertiggestellt sein.
Bedankt sich für das Kommen und die Ausführungen und regt an, gemeinsam und unverzüglich mit der Umsetzung bzw. den vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen.

Eberharter: Es wird sehr schwierig sein, den Zeitplan Ende März 2016 einzuhalten.

Viertler: Auf Grund der Anwesenheit von Fw.Kdt. Christian Gleirscher schlägt er vor, Pkt. 5 der TO vorzuziehen.

Der GR hat dagegen keine Einwände.

zu Punkt 5)

Viertler: Ein altes Mannschaftsauto war defekt und aufgrund seines Zustandes nicht mehr weiter nutzbar.
Als Ersatz dafür konnte die Feuerwehr in der Steiermark ein gebrauchtes Feuerwehrauto zum Preis von € 11.000,-- erwerben.
€ 5.500,-- bezahlt die Feuerwehr selbst, die restlichen € 5.500,-- sollte auf Wunsch der Feuerwehr die Gemeinde übernehmen.
Ein entsprechendes neues Feuerwehrauto würde hingegen lt. vorliegendem Prospekt ca. € 65.400,-- kosten.

- Gleirscher: Das erworbene Auto ist in einem sehr guten Zustand und hat 20.000 km. Dieses Auto wird man sicher auf einen Zeitraum von 15 Jahren verwenden können. Lt. Gesetz ist die Gemeinde für die Bereitstellung von Feuerwehrfahrzeugen verantwortlich.
Wie bereits vom Bgm. erwähnt, ist die Feuerwehr bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.
Das Geld dafür hat man aus der Dorfsammlung beisammen.
- Viertler: Da heuer im Gemeindebudget für den Ankauf eines Feuerwehrautos keine Mittel vorgesehen sind, kann eine Bezahlung des Hälfteanteiles frühestens im Jänner 2016 erfolgen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde mit € 5.500,- an den Kosten für das erworbene Feuerwehrauto beteiligt.

zu Punkt 4)

- Viertler: Der Substanzverwalter Peter Lanthaler wird über den Pkt. 4 berichten. Fragen etc. bezüglich des Bewirtschaftungsübereinkommens können dann besprochen werden.
- Lanthaler: Wie schon am Ende der letzten Sitzung kurz mitgeteilt, besteht für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes die Möglichkeit für den Abschluss eines sogenannten Bewirtschaftungsübereinkommens.
Ein solches Übereinkommen ist vom Gemeinderat und der Vollversammlung der Agrargemeinschaft zu genehmigen, damit es Gültigkeit erlangt.
Lt. Übereinkommen (siehe nachstehend) ist dann der Obmann bzw. Agrar-Ausschuss für Rechtholz (ca. $\frac{3}{4}$ des Hiebsatzes, 750 fm) sowie für das der Substanz zustehende Holz (ca. $\frac{1}{4}$ des Hiebsatzes, 250 fm) zuständig.
Notwendige Aufforstungen etc. werden lt. Übereinkommen auch vom Obmann organisiert.
Das Übereinkommen gilt vorerst bis Ende März 2016.
Seiner Meinung ist es besser, wenn der Wald von 1 Bewirtschafter als von 2 Bewirtschaftern bearbeitet wird.

Bewirtschaftungsübereinkommen für den Zeitraum von xxxxxx bis 31. 3. 2016

FORST

1. Der Obmann ist für die Zuteilung des Rechtholzes an die berechtigten Agrargemeinschaftsmitglieder zuständig .
2. Aus waldbautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist es zweckmäßig, dass der Obmann ebenfalls den Überling für die substanzberechtigte Gemeinde mitverwaltet.

3. Der Obmann organisiert die Schlägerung und den Verkauf des genehmigten Hiebsatzes (z. Zt. ca. 1.000 fm lt. Forsttagsatzung) und rechnet dies über das „Nutzerkonto“ ab. Der erzielte Gewinn wird nach Anteil auf die Berechtigten Mitglieder aufgeteilt und ausbezahlt (kein Naturalbezug). Der Rest = Überling wird auf das Substanzkonto überwiesen (ca. ¼ des Gewinns).

Die Anteile der Gemeinde an der Agrargemeinschaft werden vom Nutzerkonto auf das Gemeindegeldkonto überwiesen.

Der fällige Bewirtschaftungsbeitrag von dzt. € 3,80 pro fm (lt. Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2014) wird vom jeweiligen Guthaben des Rechtholzverkaufes vor der Überweisung in Abzug gebracht.

4. Der Obmann organisiert ebenfalls eventuelle bzw. notwendige Aufforstungen, Dickungspflege, Durchforstungen, Erstentnahmen und alle sonstigen anfallenden waldbautechnischen Maßnahmen in Absprache mit dem Substanzverwalter und dem Waldaufseher. Ebenso beantragt er allfällige Förderungen für die obigen Maßnahmen ebenfalls in Absprache mit dem Substanzverwalter.

WEIDE

1. Der Ausschuss ist für die Belange bzw. Meldungen an den Substanzverwalter = Bewirtschafter, die Viehaufreiber betreffend, zuständig.

2. Der Obmann bzw. Bergmeister organisiert Arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Weide notwendig sind, in Absprache mit dem Substanzverwalter.

ALLGEMEIN

1. Der Obmann erhält für diese Tätigkeiten pro Jahr € 4.000,- (€ 2.000,- von den Berechtigten aus dem Holzverkauf durch die Vollversammlung und € 2.000,- aus der Substanz)

2. Der Bergmeister erhält aus der Substanz pro Jahr € 1.000,-. Dafür sind 40 Stunden Arbeit an der Weide zu leisten und nachzuweisen.

Der Bergmeister organisiert in Absprache mit dem Substanzverwalter die Pflegemaßnahmen und Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Weide.

Für geleistete Arbeiten durch Mitglieder entschädigt die Substanz € 15,-/Stunde nach Vorlage eines Lieferscheines der vom Bergmeister gegengezeichnet wurde.

3. Der Schriftführer erhält für die Protokollierung der Ausschuss-Sitzungen pro Jahr € 300,- von den Berechtigten aus dem Holzverkauf durch die Vollversammlung.

4. Der Obmann hat bei über den üblichen Umfang hinaus gehende Arbeiten bzw. Kosten immer Rücksprache mit dem Substanzverwalter zu halten. Ebenso hat der Obmann monatlich dem Substanzverwalter zu berichten.

5. Jeglicher Geldverkehr wird über die Girokonten abgewickelt = **KEIN BARGELD**

Mair: Bleibt die Gemeinschaftsschlägerung für die Mitglieder so wie bisher?

- Lanthaler: Ja, der vor Jahren gefasste Beschluss der Agrargemeinschaft hat diesbezüglich weiterhin Gültigkeit.
Die Art des Bezuges hat die Agrargemeinschaft selber und nicht der Substanzverwalter zu regeln.
Die Behirtung im Sommer 2015 führt Paul Mair durch.
Die Suche nach einem Hirten gestaltete sich sehr schwierig.
Hätte Mair, welcher Mitglied der Agrargemeinschaft ist, die Arbeiten nicht übernommen, wären für die Substanz doppelte Kosten entstanden.
Weiters führen die Viehaufreiber Schichten gegen Entgelt durch.
Zudem erhält der lt. Gesetz notwendige Bergmeister eine Entschädigung.
- Damit die Kosten für Obmann und Bergmeister nicht die substanzberechtigten Gemeinde belasten, verzichtet er auf einen Teil seines Bezuges als Substanzverwalter (3 % vom Ausgangsbetrag).
- Leitgeb: Wie erfolgt die Auszahlung an den Obmann etc.?
- Lanthaler: So wie es früher gehandhabt wurde - als Aufwandsentschädigung; Mitglieder, welche Schichten erledigen, haben einen Lieferschein vorzulegen, welcher vom Bergmeister überprüft wird.
- Maurberger: Ob bei der Auszahlung ev. Bestimmungen der Lohnverrechnung einzuhalten sind, wäre zu prüfen.
- Lanthaler: Mitglieder arbeiten für ihren Besitz.
Glaubt daher nicht, dass daher eine Lohnverrechnung vorzunehmen ist.
Anders wäre die Sachlage wahrscheinlich, wenn Nicht-Mitglieder Arbeiten gegen Entgelt verrichten.
Agrar-Mitglieder sind bei den zu erledigenden Arbeiten versichert.
- Viertler: Ein Obmann und Substanzverwalter sind lt. Gesetz zwingend notwendig.
Abzuklären wäre, ob dies beim Bergmeister auch so ist.
In Mieders z.B. gibt es keinen Bergmeister.
- Mair: Ein Bergmeister ist dringend notwendig.
- Leitgeb: Es wird sehr viel vom „Überling“ gesprochen.
Was ist eigentlich die genaue Definition des „Überlings“?
- Lanthaler: Wie schon angeführt, stehen der substanzberechtigten Gemeinde z.B. 250 fm Holz zu.
Der Verkauf dieses Holzes muss jedoch nicht ein großer Gewinn sein (Schlägerungskosten, Aufforstung etc.).
- Der Überling kann wie folgt definiert werden:
Alle anfallenden Einnahmen und Ausgaben, die über das Rechtholz und das Weiderecht hinausgehen.
Der Überling kann auch einen Minusbetrag ergeben.
- Viertler: Bgm. Leitgeb von Mieders hat mitgeteilt, dass es in Mieders kein Bewirtschaftungsübereinkommen gibt.

- Lanthaler: Damit dieses zustande kommt, braucht es neben einem GR-Beschluss auch noch der Zustimmung der Vollversammlung der Agrargemeinschaft. Da dieses lt. Entwurf nur bis Ende März 2016 gilt, glaubt er, dass es einen Versuch wert ist, das Übereinkommen abzuschließen.
- Viertler: Wie schaut es mit den Förderungen für die Agrargemeinschaft aus?
- Lanthaler: Diese betreffen hauptsächlich die Weide und stehen der substanzberechtigten Gemeinde zu.
- Thaler: Ohne Förderung kann der Wald in Telfes nicht bewirtschaftet werden.
- Schmid: Wie schaut es mit einer neuen notwendigen Satzung für die Agrargemeinschaft aus?
- Lanthaler: Diese Angelegenheit betrifft nur die Agrargemeinschaft und nicht die substanzberechtigte Gemeinde.
- Viertler: Obwohl in einigen Punkten nicht alles ganz klar ist, sollte das Übereinkommen abgeschlossen werden, da dieses nur bis Ende März 2016 Gültigkeit hat.
Als unbedingt notwendig sieht er das Übereinkommen jedoch nicht.
- Thaler: Für die notwendige Bewirtschaftung des Schutzwaldes ist das Übereinkommen dringend notwendig.
- Lanthaler: Seit ca. 1½ Jahren ist im Wald nicht viel gemacht worden. Es ist deshalb an der Zeit, dass wieder gearbeitet wird. Obwohl eigentlich klar geregelt ist, wie der Rechtbezug des Holzes zu erfolgen hat, ist auch hier nichts geschehen. Scheinbar gibt es Probleme mit dem Waldaufseher bezüglich der Holzauszeige. Da der Waldaufseher zwei Vorgesetzte hat (dienstrechtlich Bgm. und forstrechtlich die BFI) ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten nicht immer einfach.
- Viertler: Wird den Entwurf des Übereinkommens auch noch vom Gemeindeverband begutachten lassen.
- Lanthaler: Seitens des Landes wird das Übereinkommen nicht begutachtet bzw. überprüft. In den nächsten Jahren stehen Neuregulierungen der Agrargemeinschaften an. Es wird wahrscheinlich zu einigen Ruhendstellungen der Rechte (Holz und Weide) kommen.
- Mair: Man soll prompt schauen, dass die Bewirtschaftung des Waldes wieder weiter geht. Ansonsten könnte es zu Problemen kommen (insbesondere deshalb, da es in Telfes viel Schutzwald gibt.)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes abzuschließen.

zu Punkt 6 a)

Viertler: Daniel Leitgeb hat angefragt, ob aus der gemeindeeigenen Gp. 977/1 (anschließend an die Bp. 175, Telfes – Gagers 13) ein Stellplatz für 1 Auto verpachtet werden kann.

Dem GR wird ein Lageplan mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Im Falle einer Verpachtung müsste für die Bewirtschaftung der westlich anschließenden Grundflächen die Parkfläche gelegentlich freigehalten werden, weil eine Zufahrt über die Restfläche kaum noch möglich wäre. Das genaue Ausmaß der Fläche ergibt sich nach Aufmessung der zur Schaffung und Nutzung eines Autoabstellplatzes erforderlichen Grundfläche aus Gemeindegut.

Lanthaler: Der unterhalb des Wohnhauses von Leitgeb vorbeiführende Gemeindegeweg verläuft in der Natur zum Teil über die Grundfläche 974/3 KG Telfes von Leitgeb.
Vor Jahren strebte man eine Grundablöse von Leitgeb an.
Da Leitgeb dieser nur zum Teil zustimmte, wurde bisher diesbezüglich nichts Weiteres unternommen.
Vielleicht wäre jetzt eine Lösung möglich.

Viertler: Anstelle einer Grundablöse von Leitgeb könnte er sich vorstellen, dass im Falle der Verpachtung einer Fläche an Leitgeb im Gegenzug von Leitgeb eine Fläche aus der Gp. 974/3 an die Gemeinde verpachtet wird.
Falls Leitgeb einer gegenseitigen Servitutseinräumung nicht zustimmt und die Gemeinde die gewünschte Fläche verpachtet, sind der Pachtzins und die Pachtdauer vom GR noch separat festzulegen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Daniel Leitgeb, Telfes – Gagers 13, eine Teilfläche aus der Gp. 977/1 KG Telfes (Gemeindegut) im Anschluss an das Grundstück Bp. 175 KG Telfes von Leitgeb bzw. anschließend an den bestehenden Zufahrtsweg im Ausmaß von ca. 2,40 x 4,40 m zur Schaffung eines Autoabstellplatzes zu verpachten.

Die genauen Pachtbedingungen (Pachtzins, Pachtdauer bzw. ev. Verpachtung einer gleich großen Fläche aus der Gp. 974/3 durch Leitgeb an die Gemeinde) sind noch separat zu vereinbaren.

Für die Bewirtschaftung der westlich anschließenden Grundflächen ist die Parkfläche gelegentlich freizuhalten.

zu Punkt 6 b)

Mit Schreiben vom 5.6.2015 richtet Heinz Hinteregger, Telfes – Gagers 12, folgendes Ansuchen um Grunderwerb an die Gemeinde:

Im Bereich meines Wohnhauses, zwischen dem asphaltierten Weg und der Grundparzelle 974/2, befindet sich ein Grundstreifen.

Um mir hier eine Parkmöglichkeit für meine Kinder schaffen zu können und nicht immer öffentlichen Grund in Anspruch nehmen zu müssen, würde ich diesen Grund gerne ankaufen.

Dem GR werden ein Lageplan sowie von Hinteregger gemachte Digital-Fotos mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Da die von Hinteregger erwünschte Fläche für Straßenzwecke nicht benötigt wird, ist ein Verkauf an Hinteregger grundsätzlich denkbar, zumal schon jetzt ein Teil dieser Fläche von ihm als Parkfläche genutzt wird. Zu klären wäre noch, ob es auch andere Interessenten für diese oder weitere Flächen gibt.

Hinteregger: 2 Parkplätze können ohne größere Baumaßnahmen geschaffen werden. Hat mit dem Bgm. bereits diesbezüglich Gespräche geführt. Lt. Bgm. dürfte ein Verkauf kein Problem sein, falls Anrainer in Gagers (insbesondere Reihenhaussiedlung) kein Interesse an der Fläche haben. Hat daher mit den Reihenhausesitzern in Gagers Kontakt aufgenommen. Bis auf 2 haben alle schriftlich erklärt, kein Interesse an der erwähnten Grundfläche als Parkplatz zu haben.

Zuhörer Permoser: Am Erwerb dieser Grundfläche hat er kein Interesse. Für ihn interessant wäre ein Grund der Gemeinde (Gemeindegutsagrargemeinschaft) neben seinem Reihenaus für Parkplatzzwecke. Bezüglich des Grundes, welchen Hinteregger erwerben will, vertritt er die grundsätzliche Meinung, dass aus seiner Sicht neben einer Straße keine Grundflächen verkauft werden sollen.

Viertler: Zu überlegen wäre vielleicht noch, ob die Gemeinde selber Parkflächen auf der von Hinteregger erwünschten Fläche errichten soll. Falls jedoch mangels Interesse keine Vermietung erfolgen kann bzw. kein Parkautomat aufgestellt wird, fallen jedoch nur Kosten an.

Der GR vertritt die Meinung, dass dort seitens der Gemeinde keine Parkflächen errichtet werden sollen.

Hinteregger: Lt. Gemeindearbeiter Schöpf Franz könnten auf der anderen Wegseite vor der ehemaligen Mistlege von Leitgeb Hermann auch Parkplätze durch die Gemeinde errichtet werden.
Durch eine Mauererichtung können dort einige Stellplätze untergebracht werden.

Maurberger: Auf einer Verkehrsfläche darf gem. StVO nur unter bestimmten Voraussetzungen geparkt werden.
Falls dort Parkflächen geschaffen werden, ist der Teilbereich zu vermessen und aus dem öffentlichen Gut herauszunehmen.
Ein Verkauf ist möglich, wenn der Grundstreifen für die Zwecke der Straße entbehrlich ist.

Töchterle: In ähnlichen Fällen wurde vor einer Entscheidung immer eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen.
Es stellt sich daher die Frage, ob man dies hier nicht auch machen sollte.

Mair: Der Grundstreifen, welchen Hinteregger möchte, wird nicht als Wegfläche genutzt und ist für die Gemeinde auch sonst nicht nutzbar.

Hinteregger: Für bestimmte Teilflächen im Bereich der ehemaligen „Stiedlers Mistlege“ gibt es bereits einen GR-Beschluss (Ersitzung, Tausch, Verkauf), welcher bisher jedoch noch nicht durchgeführt wurde.
Weiters gibt es zudem noch einen weiteren Vermessungsentwurf für zusätzliche Teilflächen Richtung Süden.
Diese Angelegenheiten sollten auch miterledigt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Heinz Hinteregger eine Teilfläche aus der Gp. 1293 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) im Bereich zwischen dem Grundstück Gp. 974/4 bzw. der Gp. 974/2 KG Telfes und dem Gemeindeweg Gp. 1293 KG Telfes zu verkaufen.
Gegenüber der Einfahrt Baumann (Mitte) hat gemessen vom derzeitigen Asphalttrand noch ein Grünstreifen von 60 cm beim öffentlichen Gut zu verbleiben.
Das genaue Flächenausmaß ergibt sich nach der Vermessung.

Der Kaufpreis beträgt € 140,-- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von Hinteregger als Käufer zu tragen.

Heinz Hinteregger und Paul Mair stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

Thaler B.: Bei Pkt. 15 ist sie weiters als Ersatzfrau wegen Befangenheit eines GR-Mitgliedes geladen.
Damit Sie nicht bis zum Ende der Sitzung warten muss, bittet Sie, diesen Punkt vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 15a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 15 b und 15 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 15 b und 15 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht. Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 15 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 15 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 15 c)**BESCHLUSS:**

Bezüglich Anstellung Kindergarten-Personal wird folgendes beschlossen:

- 1.) Das Dienstverhältnis mit Petra Pfingstl (Nachmittagsbetreuung) wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Es werden jedoch die Beschäftigungsart und das Beschäftigungsausmaß abgeändert.
- 2.) Das Dienstverhältnis mit Ingrid Denifl (Nachmittagsbetreuung) wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Dabei wird das Beschäftigungsausmaß abgeändert.
- 3.) Das Dienstverhältnis mit Michaela Maurberger (Vormittagsbetreuung) wird auf unbestimmte Zeit verlängert.
- 4.) Das Ansuchen von Rita Mair auf Pflegekarenz-Urlaub unter Entfall der Bezüge wird bewilligt.
- 5.) Die Stellen einer Pädagogin für die Pflegekarenz-Vertretung sowie für die Nachmittagsbetreuung werden öffentlich ausgeschrieben.

Peter Lanthaler stimmt wegen Befangenheit bei 3.) nicht mit.

zu Punkt 7)

Maurberger: In den letzten Sitzungen hat sich der GR mehrmals mit der Angelegenheit „Freizeitwohnsitze (FZWS)“ befasst.
Es liegen 2 Ansuchen um FZWS vor:

Alfred Hinterlechner: Gp. 17/6, 1 FZWS, Telfes 65, Top 2
Herta und Franz Wehinger: Gp. 138/1, 1 FZWS, Telfes 34

Wie schon zuletzt mitgeteilt, gibt es seitens des GR u.a. folgende Zusagen (ohne TROG-Verfahren) für FZWS:

Gp. 17/6	Telfes 65	2 FZWS	GR 19.08.2002
Gp. 138/1	Telfes 99	2 FZWS	GR 16.08.2011

Die Gp. 138/1 (Telfes 99) ist im Besitz von Franz und Herta Wehinger.

Viertler: Da, wie schon erwähnt, im Gebäude Telfes 65 bereits 2 FZWS im Jahr 2002 zugesagt worden sind, sollte man für diese 2 Wohnsitze das Verfahren nach TROG nachholen und die erforderlichen Bewilligungen (Bau) ausstellen, damit 2 Wohnungen offiziell als FZWS verwendet werden können.

Maurberger. Alfred Hinterlechner hat Interesse an einem FZWS.
Vor Jahren wurde bereits eine andere Wohnung im Gebäude Telfes 65 als FZWS genutzt (wie bekannt, ohne erforderliches TROG-Verfahren).
Diese Wohnung wurde zwischenzeitlich verkauft (an Regina Kofler).
Im Falle der Durchführung des TROG-Verfahrens für zwei Wohnungen könnte dann jeder Eigentümer einer Wohnung im Gebäude Telfes 65 um eine Baubewilligung der Wohnung für eine Nutzung als FZWS ansuchen.

Da es mehr Wohnungen als mögliche FZWS gibt, könnte dies zu ev. Problemen innerhalb der Eigentümergemeinschaft kommen.
Es wird daher empfohlen, die Angelegenheit bezüglich der FZWS innerhalb der Eigentümer abzusprechen.

Daringer: Könnte sie somit auch für ihre Wohnung um Freizeitwohnsitznutzung ansuchen?
Wie schaut es aus, wenn die Wohnung wohnbaufördernd ist?

Maurberger: Grundsätzlich ja, bezüglich der Wbf-Förderung müsste direkt beim Amt der Tiroler Landesregierung nachgefragt werden.
Im Falle einer Bewilligung als FZWS muss die Wohnung nicht als solche genutzt werden.
Es gibt einige FZWS, welche dzt. als Hauptwohnsitz genutzt werden.

Viertler: Bei Wehinger könnte er sich eine Widmung für 1 FZWS im Gebäude Telfes 34 vorstellen, wenn Wehinger im Gegenzug auf einen der zwei zugesagten FZWS im Gebäude Telfes 99 verzichten möchte oder könnte.

- Viertler: Die 2 im Jahr 2011 zugesagten zwei FZWS im Gebäude Telfes 34 wurden bisher nicht als solche in Anspruch genommen.
- Töchterle: Seiner Meinung nach sollte in der nächsten GR-Sitzung eine Vorgehensweise bezüglich FZWS festgelegt werden.
- Viertler: Glaubt, dass es sinnvoll ist, wenn jeder Fall separat behandelt und geprüft wird, ob wirklich ein FZWS (z.B. aus wirtschaftlichen Gründen) benötigt wird oder nicht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Widmungsverfahren für 2 FZWS im Gebäude Telfes 65 auf Gp. 17/6 KG Telfes in der nächsten GR-Sitzung nachzuholen bzw. die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Widmungsverfahren für 1 FZWS im Gebäude Telfes 34 auf Gp. 138/1 KG Telfes in der nächsten GR-Sitzung nachzuholen bzw. die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, wenn der Antrag hinsichtlich Freizeitwohnsitze im Objekt Telfes 99 auf einen Freizeitwohnsitz reduziert wird.

zu Punkt 8)

- Viertler: In der letzten Sitzung wurde darüber bereits berichtet.
Die Gemeinde Telfes i. Stubai bezahlt an die Plövner Schmiede Betriebs-GmbH als Grundeigentümer für die obere und untere Weiße-Mur-Quelle ein Entgelt für die Quellnutzung (seit der erstmaligen Einleitung).
Obwohl diese beiden Quellen und auch die Marterl-Quelle dzt. nicht eingeleitet sind, muss das Entgelt gem. Vereinbarung entrichtet werden.
Für 2015 betragen die Kosten € 1.923,53 inkl. Mwst.

Im Gegenzug leistet die Plövner Schmiede Betriebs-GmbH an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes für die Wegbenutzung zum Krafthaus und der Wasserfassung ein Entgelt.
Dies betrug 2015 insgesamt € 1.430,-- inkl. Mwst.

Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde von mir mit Vertretern der Plövner Schmiede vorvereinbart, dass beide Parteien ab 1.1.2016 auf die Einhebung der o.a. Beiträge verzichten.

Schlägt vor, dass der GR dieser Vorgehensweise zustimmt, insbesondere auch deshalb, da es für die Gemeinde eine gute Lösung darstellt (Ausgaben waren höher als Einnahmen) und weil dann für nicht eingeleitete Quellen kein Nutzungsentgelt mehr bezahlt werden muss.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, der vom Bgm. vorgeschlagenen Regelung mit der Plövner Schmiede Betriebs-GmbH betreffend Wegbenutzung und Trinkwasserentnahme im Bereich Froneben – Kaserwald die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen

zu Punkt 9)

Viertler: In der GR-Sitzung vom 16.3.2015 hat der Gemeinderat der Plövner Schmiede Betriebs-GmbH eine Dienstbarkeit zur Verlegung und zum Betrieb einer Druckrohrleitung auf Gp. 1242/1 KG Telfes (zwischen ehemaligen Feuerwehrhaus Plöven und Schlickerbach) sowie auf der Gp. 1292 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) eingeräumt.

Span: Bei der wasser- und naturschutzrechtlichen Verhandlung wurde die geplante Trasse zwischen Bach und Feuerwehrhaus für nicht geeignet befunden.
Es wird daher um eine Dienstbarkeit zur Verlegung und den Betrieb einer Druckrohrleitung über die Gp. 1381 und 1292 KG Telfes (beide öffentliches Gut Weg) angesucht.

Dem GR wird ein Lageplan mittels Laptop und TV vorgelegt.

Viertler: Die Leitung sollte im Bereich der Gp. 1381 möglichst am Straßenrand (Richtung Feuerwehrhaus) verlegt werden.

Schmid: In diesem Bereich könnten ev. schon andere Leitungen liegen.

Viertler: In diesem Fall sollten vorher noch genaue Leitungspläne vorgelegt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Plövner Schmiede Betriebs GmbH die Dienstbarkeit zur Verlegung und zum Betrieb für eine Druckrohrleitung auf den Gpn. 1381 und 1292 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) nach Vorlage der Leitungspläne einzuräumen.

Die Druckrohrleitung sollte im Bereich der Gp. 1381 möglichst nahe an der gemeinsamen Grundgrenze mit der Gp. 1241/1 verlaufen.

Der Beschluss vom 16.3.2015 betreffend die Einräumung der Dienstbarkeit für die Verlegung und den Betrieb einer Druckrohrleitung auf Gp. 1242/1 im Nahbereich des Schlickerbaches ist somit als gegenstandslos zu bezeichnen und wird aufgehoben.

zu Punkt 10)

Viertler: Die Angelegenheit wurde bereits vor einiger Zeit im GR diskutiert. Eine Entscheidung wurde damals nicht getroffen. Seitens der Pfarre Telfes wurde daher nochmals ersucht, den vorliegenden Vertrag betreffend der Bücherei im Widum abzuschließen. Bisher hat es noch keinen Vertrag gegeben.

Lt. Entwurf erfolgt die Überlassung der Büchereiräumlichkeiten auf unbestimmte Zeit und kostenlos (außer Betriebskosten). Der Pfarre Telfes steht jedoch das Recht zu, den Leihvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zu kündigen.

Der gesamte Vertrag wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für den Abschluss des vorgelegten Vertrages aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Leihvertrag betreffend der Nutzung von 2 Räumlichkeiten im Widum wie bisher durch die Bücherei Telfes abzuschließen.

zu Punkt 11)

Maurberger: Mit Mail vom 28.4.2015 teilt der Tiroler Gemeindeverband folgendes mit:

Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit Austria verkauft. Durch diesen Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90 % Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer. Da der neue Eigentümer aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen besteht, erscheint es äußerst zweifelhaft, dass die neuen Eigentümer tatsächlich ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Weiters bestehen erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen. Besonders heikel ist der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden ist.

Um grobe Nachteile von den Gemeinden abzuwenden, müssen die Gemeinden ein deutliches Signal an die Bundesregierung senden und die politische Verantwortung der Bundesregierung einfordern.

In diesem Zusammenhang wurde nunmehr seitens der Niederösterreichischen Gemeindevertreterverbände die im Anhang zu dieser E-Mail beigeschlossene

*„Resolution
KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“*

ausgearbeitet und den Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Vorstandes des Tiroler Gemeindeverbandes am 28. April 2015 wurde einhellig die Auffassung vertreten, diese Resolution an alle Gemeinden mit der Empfehlung zu übermitteln, bei nächster Gelegenheit die Beschlussfassung der in Rede stehenden Resolution im Wege des Gemeinderates herbeizuführen und anschließend diesen Beschluss der Österreichischen Bundesregierung (Ballhausplatz 2, 1010 Wien) zu übermitteln.

Die Resolution wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR ist für die Unterfertigung der Resolution.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Resolution zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG zu unterfertigen.

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 20.5.2015 bittet das Sonderpädagogische Zentrum Fulpmes um Verlängerung der Anstellung von Burgi Vallazza als Schulassistentin.

Das Schreiben wird verlesen und lautet wie folgt:

Betrifft: *Weiterbeschäftigung von Burgi Vallazza als Schulassistentin
für das Schuljahr 2015/16*

Sehr geehrter Gemeindevorstand, lieber Hr. Bürgermeister!

Wir ersuchen Sie, Frau Notburga Vallazza im Schuljahr 2015/2016 wieder im Ausmaß von 6 Wochenstunden als Schulhelferin für die E-Klasse (Sonderschulklasse an der NMS) zu beschäftigen.

Diese Maßnahme ist weiterhin notwendig, um den Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die für ihre Entwicklung wichtigen Angebote, in den Bereichen Bewegung und Sport, Ernährung und Haushalt und Therapie weiter zu ermöglichen.

Dieses Ansuchen wurde mit Dir. Wetzinger von der NMS Vorderes Stubai abgesprochen und wird von ihm befürwortet.

Mit der Bitte um eine positive Behandlung unseres Antrages grüße ich Sie herzlich.

SD Herta Peer

Maurberger: Bis zum Schuljahr 2012/2013 war Frau Vallazza mit 8 Stunden pro Woche beschäftigt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind es 6 Stunden pro Woche. Dieser Punkt ist jedes Jahr auf der TO. Vallazza wird jedes Jahr neu angestellt. Gem. VB-Gesetz sind sogenannte „Kettenverträge“ eigentlich gar nicht zulässig. Ein Dienstverhältnis kann einmal befristet werden, wenn es darüber hinaus fortgesetzt wird, gilt es als unbefristet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Anstellung von Notburga Vallazza im Schuljahr 2015/16 als Schulassistentin im Sonderpädagogischen Zentrum Fulpmes mit 6 Wochenstunden zuzustimmen.

zu Punkt 13)

Maurberger: Im Schuljahr 2014/2015 übernahm die Gemeinde den Musikschulbeitrag für Annika Amreich, Telfes – Plöven 75, für den Besuch der Musikschule in Innsbruck (€ 274,-- pro Semester).

Aufgrund des Arbeitsplatzes nimmt Theresa Amreich ihre Tochter am Morgen mit in die Schule nach Innsbruck und abends wieder zurück nach Telfes.

Deshalb ist ein Besuch der Musikschule in Innsbruck zweckmäßiger als ein Besuch der Musikschule Stubaital.

Da Larcher wiederum in Innsbruck nicht wohnhaft ist, ist ein Besuch der dortigen Musikschule nur möglich, wenn die Wohnsitzgemeinde den Gemeindeabdeckungsbeitrag übernimmt.

Es wird nun angefragt, ob ab dem Schuljahr 2015/2016 wiederum der Beitrag seitens der Gemeinde Telfes i. St. übernommen wird.

Der GR ist für eine Übernahme.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den anfallenden Gemeindeabdeckungsbeitrag in der Höhe von € 274,-- je Semester für den Besuch der Musikschule der Stadt Innsbruck für die Tochter von Theresia Larcher ab dem Schuljahr 2015/2016 zu übernehmen.

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom bittet der SV Telfes bzw. das Berglauf-OK um eine Unterstützung für den Schlickeralm Berglauf in der Höhe von € 2.000,-- sowie um Bereitstellung der nötigen Räumlichkeiten (Gemeindesaal, Foyer, WC-Anlagen, Pavillon etc.).

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Der Betrag von € 2.000,-- ist im Voranschlag der Gemeinde vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Internationalen Schlickeralm-Berglauf am 26.7.2015 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Die nötigen Räumlichkeiten (Gemeindesaal, Foyer, WC-Anlagen, Pavillon etc.) werden wie in den Vorjahren für die Berglauf-Veranstaltung 2015 zur Verfügung gestellt.

zu Punkt 16 a)**Bericht des Bürgermeisters:****Termine:**

- 22.04.2015: - Sitzung Agrar-Ausschuss
- 28.04.2015: - Sitzung Bau-Ausschuss
- 29.04.2015: - Bauverhandlungen (Lanthaler Peter, Span Rudolf)
- 30.04.2015: - Besprechung mit VVT in Schönberg
- 05.05.2015: - Besprechung Projekt Schlickerbach in Fulpmes
- 12.05.2015: - Sitzung Planungsverband
- Überprüfung Wasserversorgung Plöven
- 13.05.2015: - Sitzung Überprüfungsausschuss Stubay
- 16.05.2015: - Frühjahrskonzert mit Ehrung von Dr. Karlheinz Töchterle
- 20.05.2015: - Besprechung mit Maschinenring wegen Aushilfs-Gde.Arbeiter

- 21.05.2015: - Verhandlung Wasserkraftanlage der Plövner Schmiede Betriebs GmbH
- Sitzung Verband Wohn- und Pflegeheim Fulpmes
- Sitzung Verband Neue Mittelschule Fulpmes
- 22.05.2015: - LG Ibk. Gerichtsverhandlung in Angelegenheit Schwab / Lins
- 23.05.2015: - Gedenkfeier 1. Weltkrieg im Gemeindesaal
- 26.05.2015: - Präsentation Projekt Volksschule Mieders
- 30.05.2015: - Firmung Pfarrkirche Telfes – Firmlinge Telfes und Mieders
- 31.05.2015: - Schützen-Bataillonsfest in Mieders
- 01.06.2015: - Besprechung mit Tiroler Versicherung (Dr. Fettner) wegen Schaden bei Hackschnitzelanlage neben Salzsilo
- 02.06.2015: - Besprechung mit Rieder-Asphalt wegen Asphaltierung in Plöven
- 08.06.2015: Trinkwasser-Untersuchungen
- 09.06.2015: Begehung Gelände „Kellebichl“
- 09.06. und
10.06.2015: - Vermessung der Stubaitalbahnrtrasse
- 11.06.2015: - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 12.06.2015: - Projektpräsentationen HTL Fulpmes

Widmungsanfrage Span, Plöven:

Maurberger: In Plöven zwischen den Gebäuden von Span Daniela und Span Viktor befindet sich ein Baugrundstück, welches derzeit noch als Freiland ausgewiesen und im Besitz von Span Hans ist. Lt. Span soll dieses Grundstück seine Tochter Daniela erhalten.

Diese möchte auf dem Grundstück ein Holzgartenhaus errichten, was jedoch im Freiland nicht zulässig ist. Dafür ist eine vorherige Bauland-Widmung erforderlich.

Seitens Span wird deshalb angefragt, ob eine Baulandwidmung möglich ist.

Maurberger: Grundsätzlich sind für Bauland-Widmungen die vom GR erstellten internen Richtlinien einzuhalten (Bedarf etc.). Dieser ist momentan nicht, jedoch in Zukunft gegeben (Kinder von Daniela Span).

Da sich das Grundstück mitten im Baugebiet befindet, kann sich der GR eine Umwidmung in Bauland vorstellen.

zu Punkt 16 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Starkregenfälle:

Hinteregger: Aufgrund von Starkregenfällen waren Sanierungsarbeiten des Gemeindeweges im Bereich „Schölleberg“ notwendig.
Hat festgestellt, dass bei diesen Arbeiten das Gelände seines angrenzenden Grundstückes angegraben wurde.
Weiters ist eine Zufahrt zum Stadel nicht bzw. nur mehr erschwert möglich.

Dem GR werden Fotos mittels Laptop und TV vorgelegt.

Hinteregger: Zumindest die Zufahrt zum Stadel sollte wieder ermöglicht werden.

Militärmusik:

Viertler: Mair Michaela hat mitgeteilt, dass die Militärmusik am 21.8.2015 ein letztes Bezirks-Konzert in Originalbesetzung im Pavillon in Telfes abhalten will.
Es wurde angefragt, ob die Gemeinde die Organisation (Postwurf) und die Kosten für ein Essen übernimmt.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

Töchterle: Die Kosten für ein Essen im Pavillon-Park können auch von der Musikkapelle getragen werden.

Freilichtbühne:

Mair: Wie schon öfters darauf hingewiesen, soll das im Gemeindebesitz stehende Feld vor der Freilichtbühne gemäht werden, damit bei Regenfällen der Boden das Wasser besser aufnehmen kann und keine Erosionen (Hangrutschungen) entstehen.

Viertler: Da sich gelegentlich Steine aus dem Steilhang unterhalb der Freilichtbühne lösen, hat er mit GR Andreas Töchterle eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt.

Töchterle: Zum Schutz von herabfallenden Steinen sollte die Anbringung eines Steinfangnetzes in Betracht gezogen werden.
Weiters sollte zum Hinweis auf ev. Gefahren ein Steinschlagschild aufgestellt werden.

Damit Regenwässer vom aufgestellten Ausschankgebäude der Dorfbühne nicht auf den anschließenden Hang abrinnt und damit die Stabilität des Geländes zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen wird, ist die Anbringung einer Dachrinne zur sicheren Ableitung erforderlich.

GR-Sitzung und Bauausschuss-Sitzung:

Viertler: Trotz Ferienzeit ist im Sommer noch eine GR-Sitzung wegen des Kindergarten-Personals (u.a. Anstellung Pädagogin für die Nachmittagsbetreuung) notwendig.
Diese Sitzung wird ca. Mitte August stattfinden.

Mair: Nach dem Sommer wird er eine Bauausschuss-Sitzung einberufen.
Div. Sachen sind zu besprechen.

zu Punkt 16 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 00.45 Uhr die 45. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: